

## **Vermerk zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Absatz 3**

### **Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein Westfalen (Abkürzung: VwVfG NRW)**

#### **Maßnahme**

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Ruhr, beabsichtigt die Verlegung der Landesstraße 667 in den Abschnitten 4.2 und 5 im Stadtgebiet Hamm-Rhynern, Ortsteil Freiske.

Die L667n ist Bestandteil einer südlichen Umgehung des Ortsteils Hamm-Rhynern. Die Maßnahme dient der erforderlichen Neuordnung des Straßennetzes, die auch im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der A445 und einer zugehörigen Anschlussstelle an der Straße „Im Sutenkamp“ (zukünftig L667n) steht.

#### **Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Absatz 3 VwVfG**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben, Paragraph 25 Absatz3 VwVfG NRW, erfolgte für den Neubau der Ortsumgehung L667n in Hamm-Rhynern eine Bürgerbeteiligung im Rahmen der Öffentlichen Bekanntmachung am Dienstag, den 15. November 2016.

Die Öffentliche Bekanntmachung mit der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen hat im Zeitrahmen von Freitag, den 28. Oktober 2016 bis Montag, den 28. November 2016 stattgefunden. Interessierte Bürger hatten in dieser Zeit das Recht, sich über das Vorhaben zu informieren und dazu mündliche oder schriftliche Äußerungen abzugeben.

Die Veranstaltung wurde eröffnet, der geplante Verlauf der Veranstaltung vorgestellt und in kurzen Zügen Ziel und Zweck der Planung erläutert. Im Anschluss tragen die Vertreter der Stadt Hamm, des Landesbetriebes Straßen NRW und des Fachbüros in einzelnen Vorträgen Anlass (Begründung) und Ziel der Planung vor. Dabei gehen sie auch auf Verständnisfragen der Bürger ein.

Es wird seitens der Stadt Hamm der Anlass und der Grund der Planung, die untersuchten Varianten und die maßgeblichen Rahmenbedingungen und Inhalte erläutert. Es werden die komplexen verkehrlichen Zusammenhänge mit dem geplanten Weiterbau der A 445 und die angestrebte zeitliche Koordinierung beider Straßenbaumaßnahmen beschrieben.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen informiert über den Ablauf des Planverfahrens und die Stellung der Linienbestimmung im Planungsverlauf.

Vom teilnehmenden Fachbüro wird der Planungsablauf der Umweltverträglichkeitsstudie und deren Inhalte, wie diese zur Ermittlung der Vorzugsvariante unter Umweltgesichtspunkten herangezogen wurden, vorgestellt. Es wird erläutert, wie andere entscheidungserhebliche Belange in die Abwägung einbezogen wurden. Dabei wird das stufenweise Vorgehen in der

durchgeführten Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) vorgestellt. Hierzu wird dargelegt, wie die Umweltschutzgüter, insbesondere Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft untersucht und mögliche Umweltauswirkungen für alle untersuchten Varianten ermittelt wurden. Als Ergebnis der UVS stellte sich Variante B als umweltverträglichste Lösung heraus. Diese geht auch unter Berücksichtigung anderer Planungsbelange als Vorzugsvariante für die zu bestimmende Linie in das Verfahren ein.

Die Stadt Hamm informiert über die im Verlauf weiter vorgenommene Konkretisierung der Planungslösung, die sich unter Berücksichtigung neuer Trassierungsvorschriften u. a. auf die genaue Lage der Trasse bezieht. Aufgrund dieser neuesten Sicherheitsaspekte wurde die ursprünglich mit Blick auf die Zerschneidung landwirtschaftlicher Flächen vorgesehene geradlinige Streckenführung geringfügig angepasst.

Die aus diesen Gründen veränderte Linie sowie die sich aus der aktuellen Liste geschützter Tierarten (planungsrelevanten Arten) wurden ergänzend überprüft mit dem Ergebnis, dass auch die nach aktuellen Regelwerken weiterentwickelte Variante B im Vergleich weiterhin die umweltverträglichste Variante ist.

Seitens der Bürger wurden folgende Aspekte vorgetragen:

#### **Vorhandene L667 und Autobahnquerung:**

- Die geplante Abbindung der mit dem Ausbau der A 2 erneuerten Unterführung unter der Autobahn als Folge des Neubaus der L 667n wird hinterfragt, insbesondere wegen der Netzfunktion für den Radverkehr und dem für alle Verkehrsteilnehmer zukünftig entstehenden Umweg zwischen Freiske und dem Ortskern Rhynern. Die Verwaltung erläutert hierzu, wie das geplante Verkehrsnetz für die verschiedenen Verkehrsträger im Zusammenhang mit dem Bau der A 445 und L 667n neu strukturiert wird und wie dabei Belange des Radverkehrs berücksichtigt sind.

#### **Erreichbarkeit:**

- Vom Hellweg (K 3) zur geplanten Anschlussstelle der A 445 werden Schleichverkehre auf der Freisker Dorfstraße befürchtet, die nicht die L 667n nutzen. Nach dem für die Linienbestimmung erstellten Verkehrsgutachten ist allerdings durch den Straßenneubau eine deutliche Entlastung der Ortslage von Durchgangsverkehren zu erwarten.
- Zur Vermeidung von langen Umwegen für die Landwirtschaft wird der Bedarf für den Anschluss weiterer Wirtschaftswege bzw. die Zulassung von Feldzufahrten an der L 667n gesehen.
- Für die Wohnanlagen und Höfe Am Heukamp (Bönen) wird die erschwerte Erreichbarkeit von Freiske bemängelt. Hierzu wird die Anbindung an den Westerburgweg erläutert.

Bzgl. der Lage von Zufahrten regt die Verwaltung an, dass betroffene Anlieger bzw. Landwirte ihre Belange frühzeitig einbringen, damit diese sachgerecht geprüft werden können. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass wegen des anbaufreien Charakters der L 667n Eingriffe in das bestehende Wegenetz unvermeidbar sind.

#### **Linienführung und Vorzugsvariante**

- Ein weiterer Anschluss an die A2 wird für die Anbindung des INLOGPARC als günstiger bewertet, als die Führung der Verkehre bis zur geplanten Abfahrt an der A 445 mit der Ortsumgehung Freiske. Diesbezüglich werden seitens der Verwaltung die Anforderungen an den Bau neuer Anschlussstellen und die dementsprechend erfolgten Variantenuntersuchungen für die Verkehrsanbindung des INLOGPARC beschrieben.

Im Rahmen dieser Untersuchungen wurde die Schaffung einer zusätzlichen Anschlussstelle negativ beurteilt.

- Eine dritte Immissionsquelle südlich der Ortslage neben der Lärmquelle der A2 im Norden, der geplanten A 445 im Osten, wird als besonders störend angesehen. Deshalb erscheint die Bündelung der Trassen durch eine Führung der L 667n entlang der geplanten A 445 günstiger (Variante D).  
Die erheblichen Nachteile dieser Variante für die Ortslage Freiske und hochwertige Naturräume werden von Verwaltung und Gutachter erläutert.
- Die Eingriffe in die bestehenden Ackerstrukturen entlang des Wirtschaftswegs ‚Im Sutenkamp‘ wären bei Variante B mit der ursprünglich angedachten, geradlinigen Führung geringer.  
Hierzu wird die Notwendigkeit zur Anpassung der Trassierung aufgrund neu eingeführter technischer Regelwerke dargestellt.
- Die Lage der Ortsumgehung und der geplante Anschluss an die A 445 ziehe von Norden Verkehr über die B 63 an den südlichen Ortsrand von Rhynern. Die Verwaltung bestätigt, dass die Verlegung der L 667 in einigen Fahrtrelationen zu längeren Wegen führt; insgesamt werden aber gerade die stark frequentierten Verkehrsbeziehungen im geplanten Netz wesentlich effektiver abgewickelt, was sich in der Prognose durch deutlich verringerte Verkehrsmengen zeigt.
- Durch den geplanten Straßenbau würden in erheblichem Umfang wertvolle Ackerflächen verbraucht.  
Die erforderliche Flächeninanspruchnahme ist als Kriterium bei der Abwägung über die Trassenvariante berücksichtigt. Der Inanspruchnahme von Flächen durch den Straßenbau steht bei der Vorzugsvariante B der mögliche Rückbau der Unnaer Straße (L 667 alt) gegenüber.

Abschließend verweisen die Vertreter der Stadt auf die Offenlage der Unterlagen bis zum 28.11.2016 und die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen.

Gegen 19:50 Uhr wird die Veranstaltung geschlossen.

Im Nachhinein nehmen viele Bürger die Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Pläne und ergänzende Erläuterungen durch die Verwaltung und den Gutachter wahr.

## **Kontakt**

Stadt Hamm, Stadtplanungsamt, Verkehrsplanung

Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm

Ansprechpartner: Rüdiger Schlothane

Telefon: 02381 / 174109